

Datum 02.04.2019
Nr.: RA-302/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thomas Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Umgang mit Einwendungen des AGENDA-Beirates

Frage:

Sehr geehrte Frau Ludwig,

der AGENDA-Beirat ist speziell für Vorhaben im Bauplanungsrecht "Träger öffentlicher Belange" zuständig. Am 26.05.2019 ist die Kommunalwahl und die Neukonstituierung des Stadtrates wohl nach der Sommerpause. Bis zur Berufung des neuen AGENDA-Beirates vergeht weitere Zeit. Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Frage:

Wie können Einwendungen aus dem AGENDA-Prozess, speziell des AGENDA-Beirates bei öffentlichen Auslegungen bis zur Neuberufung rechtssicher abgeben werden?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Scherzberg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.